

## Niederschrift

über die **48. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**  
am Donnerstag, 30.09.2010, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

1. Schwerlastverkehr auf der B251  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2007  
Bericht des Magistrats  
101.16.559
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72  
"Kurhausstraße 28/30"  
(Offenlegungsbeschluss) 101.16.1822
3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.1826
4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/49 "Rudolf-Schwander-Straße,  
Spohrstraße, Kleine Rosenstraße"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.1830
5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“  
(Aufstellungsbeschluss) 101.16.1837
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2  
„Ahrensbergstraße 21-23“  
(Aufstellungsbeschluss) 101.16.1838
7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. B 9-SW-16 "Dauerkleingartenanlage  
Helleböhn"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.1862
8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße"  
(Beschlussfassung als Satzung) 101.16.1863
9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.1864
10. Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld" 101.16.1774
11. Querungshilfe für Fußgänger Obervellmarsche Straße/Höhe  
Firnskuppenstraße 101.16.1820
12. Freigabe von Gehwegen für Radfahrer 101.16.1844
13. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Bettenhausen, Forstfeld, Waldau 101.16.1855
14. Herkulesbahn 101.16.1880

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 22.09.2010 ordnungsgemäß einberufene 48. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass aus technischen Gründen (Vorbereitung des Beamers für eine Power-Point-Präsentation) der

**Tagesordnungspunkt 1, Schwerlastverkehr auf der B 251, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2007, Bericht des Magistrats, 101.16.559** an zweiter Stelle behandelt wird.

Vorsitzender Spitzenberg stellt die geänderte Tagesordnung fest.

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1822 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ wird zugestimmt.“

Herr Koch, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, begründet die Vorlage des Magistrats und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: B90/Grüne  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1822, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

**1. Schwerlastverkehr auf der B251  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2007  
Bericht des Magistrats  
101.16.559**

**Beschluss**

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob seit der letzten Verkehrszählung auf der Bundesstraße 251 in Harleshausen eine Zunahme des Schwerlastdurchgangsverkehrs zu verzeichnen ist und
2. welche Möglichkeiten gegeben sind, zunehmenden Schwerlastdurchgangs-verkehr >12 t, so er denn in Erscheinung tritt, mit verkehrslenkenden Maß-nahmen zu beeinflussen.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr noch in 2007 zu berichten.

Herr Polzin, stellv. Leiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, gibt den geforderten Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation ab und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder. Vorsitzender Spitzenberg erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

**Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.**

**3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1826 -**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“ und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffer 1 - 5 wird zugestimmt.  
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV 8-1 „Hühnerberg“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1826, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Kieselbach

4. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/49 "Rudolf-Schwander-Straße, Spohrstraße, Kleine Rosenstraße"**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1830 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/49 „Rudolf-Schwander-Straße, Spohrstraße, Kleine Rosenstraße“ einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 27 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/49 „Rudolf-Schwander-Straße, Spohrstraße, Kleine Rosenstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/49 "Rudolf-Schwander-Straße, Spohrstraße, Kleine Rosenstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1830, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

**5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1837 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich westlich der Straße „Am Kranichholz“ bis zu einer Tiefe von 50,00 m und südlich des Grundstücks Am Kranichholz 12 bis zum Wegeflurstück Gemarkung Niederzwehren, Flur 23, Flurstück 63 soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung und städtebauliche Ordnung einer Bebauung westlich der Straße „Am Kranichholz“ in einer Bautiefe.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1837, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1838 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich westlich der Firnsbachstraße und südlich der Ahrensbergstraße für die Grundstücke Ahrensbergstraße 21 – 23 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung des Stiftsheims an der Ahrensbergstraße.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1838, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Margret Müller

**7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. B 9-SW-16 "Dauerkleingartenanlage Helleböhn" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1862 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. B 9-SW-16 „Dauerkleingartenanlage Helleböhn“ und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffer 1 - 5 wird zugestimmt. Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. B 9-SW-16 „Dauerkleingartenanlage Helleböhn“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. B 9-SW-16 "Dauerkleingartenanlage Helleböhn" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1862, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lappöhn

**8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße" (Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1863 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 „Ihringshäuser Straße“ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 „Ihringshäuser Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, bittet zu prüfen, ob es trotz der Festsetzungen im Bebauungsplan innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches möglich ist, dass eine Wegeverbindung, die seiner Meinung nach schon immer bestand, aufrechterhalten wird. Stadtrat Dr. Lohse sagt die Prüfung bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße" (Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1863, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

### **9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1864 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 11, wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Linie 5 m nördlich der Kronenstraße und der nördlichen Parzellengrenze des Flurstücks 31/1;
- im Osten durch die östlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 31/1, 31/2, 30/3, 30/4 und 17/13 und deren Verlängerung parallel zur Helmarshäuser Straße;
- im Süden durch die Straßenmitte der Niederfeldstraße und der Wolfhager Straße;
- im Westen durch die Straßenmitte der Obervellmarer Straße.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer 2	mit Schreiben vom 30. November 2009
Ziffer 4	mit Schreiben vom 10. November 2009
Ziffer 6	mit Schreiben vom 25. November 2009
Ziffer 7	mit Schreiben vom 16. November 2009
Ziffer 8, Nr. 1d	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009
Ziffer 11, Nr. 3	mit Schreiben vom 26. Februar 2010

Folgende Anregungen werden berücksichtigt:

Ziffer 2	mit Schreiben vom 30. November 2009
Ziffer 5, Nr. 2,3 und 4	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009
Ziffer 8, Nr. 4 und 7	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer 5, Nr. 1	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009
Ziffer 9, Nr. 2	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009
Ziffer 11, Nr. 4	mit Schreiben vom 26. Februar 2010

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

Ziffer 8, Nr. 1a, 1b, 1c, 1e, 2a, 2b, 2c, 3	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009
Ziffer 9, Nr. 1, 3 und 4	mit Schreiben vom 3. Dezember 2009
Ziffer 11, Nr. 1 und 2	mit Schreiben vom 26. Februar 2010

Der Plan wird nach der erfolgten Offenlage wie folgt ergänzt:

#### **Bebauungsplan:**

1. Die Festsetzung durch Text (FdT) 3 (Dachflächen von neu zu errichtenden Garagen und Nebenanlagen...) wird den baurechtlichen Festsetzungen unter Nr. 7.4 und 7.5 zugeordnet. Zur Konkretisierung der Stellplatzsatzung wird die FdT 3 neu eingefügt: „Ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z. B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrassen, wassergebundenen Decken. Ergänzend kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.“
2. Die FdT 5.1 zu „Feuerungsanlagen“ wird entsprechend der Ziffer 5, Nr. 1 der Stellungnahmen ergänzt.
3. In der FdT 5.3 zu „passive Lärmschutzmaßnahmen“ wird eine Tabelle mit einzuhaltenden resultierenden Schalldämm-Maßen an Fassaden der Wolfhager-, Obervellmarer-, Helmarshäuser- und Kronenstraße eingefügt.
4. Als FdT 7.1 wird auf Vorschlag Betroffener eine neue Festsetzung entsprechend der Ziffer 9, Nr. 2 der Stellungnahmen eingefügt.
5. Als FdT 7.5 wird zur Konkretisierung der FdT 7.1 neu eingefügt: „Begrünte Dächer müssen eine Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) von mindestens 8 cm Dicke haben und dauerhaft erhalten werden.“
6. Unter „Hinweise“ wird ein Verweis auf die Gültigkeit der jeweils aktuellen Baumschutzsatzung ergänzt.
7. Unter „Hinweise“ wird ein Verweis auf den Denkmalschutz der „Gesamtanlage Am Kirchhof und Grebenstraße“ eingefügt.
8. In der Plandarstellung werden die nachrichtlich dargestellten Einzeldenkmale wie folgt aktualisiert: Die Gebäude Wolfhager Straße 370, 376, Grebenstraße 10, Helmarshäuser Straße 6, 12 sind keine Einzeldenkmäler mehr. Die Gebäude Am Kirchhof 2, 6 und Kronenstraße 13, 15 sind Einzeldenkmäler, die bisher nicht dargestellt waren.

## **Begründung**

9. Nr. 2.1.3:  
Der Planungsstand des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der Ziffer 2 der Stellungnahmen ergänzt.
10. Nr. 2.2.1:  
Die Angabe der Einzeldenkmale und der Hinweis auf die Gesamtanlage wird aktualisiert.
11. Nr. 2.4.3:  
Der Text „Verunreinigung des Erdreiches“ wird entsprechend Ziffer 5, Nr. 4 der Stellungnahmen angepasst.
12. Nr. 5.3.1:  
Die Begründung zur Verwendung luftverunreinigender Stoffe (Brennstoffe für Feuerungsanlagen) wird entsprechend der FdT 5.1 überarbeitet.
13. Nr. 5.3.3:  
Der Begründungstext zu den Schallimmissionen wird entsprechend der FdT 5.3 überarbeitet.

## **Umweltbericht**

14. Nr. 3.1:  
Der Planungsstand des Landschaftsplanes wird entsprechend Ziffer 2 der Stellungnahmen aktualisiert.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“ wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Nach ausführlicher Aussprache sagt Stadtrat Dr. Lohse die Prüfung folgender offen gebliebenen Fragen in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu:

### **Stadtverordneter Rudolph, SPD-Fraktion**

Wäre die Festlegung von Dachneigung in Höhe von 35 Grad/37 Grad nicht verzichtbar, wenn Traufhöhe einheitlich (auch im alten Ortskern) auf maximal 6,50 m festgesetzt würde?

### **Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, und Stadtverordneter Rudolph, SPD-Fraktion**

Ist es möglich, die Voten der Ortsbeiräte im Bebauungsplan aufzunehmen?

### **Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion**

Zu Anlage 3, Seite 19 und 20

Sind die Fahrbahnbreiten 5,25 und 5,50 ausreichend für Schubgelenkbusverkehr und Lieferwagen bzw. Lkw?

### **Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Zu Anlage 2, 9.3

Ist es möglich, die maximale Traufhöhe festzusetzen?

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1864, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

#### **10. Verkehrsinfrastruktur "Langes Feld"**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1774 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat die von der BI Langes Feld in Auftrag gegebene Studie zum Verkehrsaufkommen ein?
2. Welche Folgen für die Verkehrsinfrastruktur hätten die im „alternativen“ Gutachten genannte Beschäftigtenzahl von 6.256 (statt 3.980)?
3. Reichen die jetzt vorliegenden Leistungsfähigkeitsnachweise für die Knotenpunkte aus, falls die Beschäftigtenzahl größer als 3.980 sind?
4. Wie erklärt sich der Magistrat den Widerspruch zwischen den Aussagen einer sinkenden Verkehrsbelastung der A 49 (im „städtischen“ Gutachten) und Prognosen nach Fertigstellung der A 49, die von einer Zunahme von ca. 30.000 Kfz/24 h ausgehen?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, das Gewerbegebiet mit dem ÖPNV zu erschließen? (Straßenbahn, Regiotram und/oder Bus?)

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Fraktion B90/Grüne fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

#### **Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

**11. Querungshilfe für Fußgänger Obervellmarsche Straße/Höhe Firnskuppenstraße**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1820 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft Fricke bezüglich der Grundstücksüberlassung für die Fußgängerquerungshilfe in der Obervellmarschen Straße auf Höhe der Firnskuppenstraße?

Vorsitzender Spitzenberg stellt mit Einverständnis der CDU-Fraktion nach kurzer Aussprache fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

**Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

**12. Freigabe von Gehwegen für Radfahrer**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1844 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Umfang sind seit 2009 Gehwege im Stadtgebiet für Radfahrer freigegeben worden?
2. Wie bewertet der Magistrat die Gefahr, welcher besonders Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, wenn Radfahrer Gehwege befahren?
3. Liegen Zahlen zu Unfällen vor, die sich auf Gehwegen zwischen Fußgängern und Radfahrern ereignet haben?
4. Plant der Magistrat weitere Gehwege für Radfahrer freizugeben?
5. Werden bei diesen Planungen im Vorfeld die Ortsbeiräte und der Behindertenbeirat mit eingebunden?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der CDU-Fraktion fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

**Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

**13. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Bettenhausen, Forstfeld, Waldau**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1855 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu prüfen, wie eine Verbesserung der direkten Anbindung der Stadtteile Bettenhausen, Forstfeld und Waldau zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit im Kasseler Osten erreicht werden kann. Die Anbindung des Forstfeldes an die Joseph-von-Eichendorff-Schule und den Friedhof Bettenhausen soll in die Betrachtung besonders einfließen.

Eine Verbesserung sollte zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel erfolgen.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Abwägung von Varianten ist sicherzustellen.

Das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Stadtverordnete Lappöhn begründet den gemeinsamen Antrag von SPD und B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr.  
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Bettenhausen, Forstfeld, Waldau,  
101.16.1855, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Domes

#### 14. **Herkulesbahn**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1880 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das Gutachten zur Herkulesbahn vorzustellen und hierzu eine/n Vertreter/in der KVG einzuladen.

Stadtverordneter Rönz begründet den gemeinsamen Antrag von SPD und B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

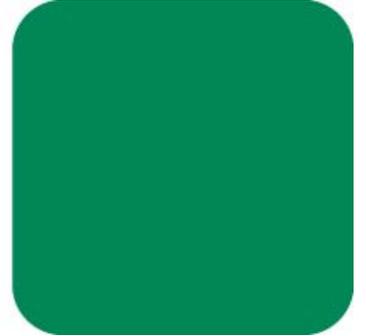
Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr.  
Herkulesbahn, 101.16.1880, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Margret Müller

**Ende der Sitzung:** 18.10 Uhr

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin





## **Beschluss STAVO:**

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob seit der letzten Verkehrszählung auf der Bundesstraße 251 in Harleshausen eine Zunahme des Schwerlastdurchgangsverkehrs zu verzeichnen ist und
2. welche Möglichkeiten gegeben sind, zunehmenden Schwerlastverkehr > 12 t, so er denn in Erscheinung tritt, mit verkehrslenkenden Maßnahmen zu beeinflussen.



## Daten:

### Verkehrserhebung in der Vergangenheit:

- Es liegen keine exakt vergleichbaren Zahlen aus Verkehrszählungen in der Vergangenheit für diesen Bereich vor, die eine zeitliche Entwicklung des Schwerlastdurchgangsverkehrs darstellt.
- Eine Zählung aus 2003 ergab 11.000 Kfz/24h bei einem Schwerververkehrsanteil > 3,5t von etwa 5%.
- Die Erhebung wurde in der Wolfhager Straße westlich der Kreuzung Obervellmarer Straße / Karlshafener Straße durchgeführt.



## Aktuelle Verkehrserhebung vom 24. Juni 2009:

	PKW	LKW >3.5 t	LKW >12 t	Krad	KFZ insgesamt
stadteinwärts	3789	106	54	139	4088
stadtauswärts	3495	73	64	168	3800
Querschnitt	7284	179	118	307	<b>7888</b>

- Demnach beträgt der Schwerlastverkehrsanteil >3,5t etwa 2,27%, >12t etwa 1,5% (in Summe etwa 3,77%)
- Die Erhebung wurde in der Wolfhager Straße zwischen Am Hilgenberg und Am Geilebach durchgeführt, berücksichtigt wurden die Kfz innerhalb 24h.



### Ortskennzeichen der LKW:

Über 2/3 der LKW kommen aus dem Umfeld Kassels

<b>KS</b>	<b>150</b>
<b>KB</b>	<b>38</b>
<b>HR</b>	<b>13</b>
<b>HX</b>	<b>8</b>
<b>GÖ</b>	<b>7</b>

### Fazit:

- Inwieweit eine Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der B 251 seit Einführung der Autobahnmaut erfolgt ist, kann daher nicht exakt belegt werden.
- Der prozentuale Anteil absolut ist jedoch vergleichsweise gering und hat im Vergleich zu 2003 abgenommen.



### Darüber hinaus:

Der durchschnittliche Mautsatz beträgt 0,20 Euro pro km, dies bedeutet für mögliche Mautflüchtlinge:

#### **Durchgangsverkehr:**

Strecke	A 44	AS Zierenberg - AD Kassel-Süd	17,6 km
Strecke	A 7	AD Kassel-Süd - AS Kassel-Nord	6,6 km
Summe Km			24,2 km
<b>Summe Mautersparnis</b>			<b>4,84 Euro</b>

#### **Fahrtziel Kassel- Innenstadt**

Strecke	A44	AS Zierenberg - AK Kassel-West	13,7 km
Strecke	A49	AK Kassel- West - AS Kassel-Auestadion	6,6 km
Summe Km			16,8 km
<b>Summe Mautersparnis</b>			<b>3,36 Euro</b>



- Unter der Berücksichtigung des monetären Aspektes (höherer Spritverbrauch im innerstädtischen Verkehr und höhere Zeitkosten) wäre eine „Mautflucht“ nicht rentabel und völlig unwahrscheinlich.
- Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat der LKW-Verkehr auf Bundesstraßen infolge der Mauteinführung nicht zugenommen. Nach Einführung der Autobahnmaut habe es nur kurzfristig vermehrt Mautausweichverkehr gegeben. (Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in DStGB Aktuell Nr. 3209 vom 07. August 2009, S. 24 f.)



### **Allgemein:**

- **B 251** Einstufung als BFStr./ innerörtliche HVS / Widmung überregionaler Fernverkehr
- Wichtiger Bestandteil des Verkehrsnetzes/ Durchgangsverkehr ermöglichen

### **Verkehrsrechtliche Bedingungen für ein Verkehrsverbot für LKW-**

#### **Durchgangsverkehre entsprechend § 45 StVO und dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:**

- Verkehrssicherheitsgründe, die eine Beschränkung rechtfertigen
  - + überdurchschnittliches Unfallgeschehen
  - + unzureichende bauliche Gegebenheiten
- Diese Bedingungen sind in der B 251 nicht erfüllt.
- Vorhandensein von Umleitungsstrecken, die den Verkehr aufnehmen können
  - + die Umleitung darf vom Niveau nicht wesentlich schlechter sein, als die Sperrstrecke
    - # keine längeren oder steileren Steigungsstrecken
    - # geringe Mehrlängen
  - + ausreichend Kapazitätsreserven für den zusätzlichen Schwerverkehr
- Die infrage kommenden Umleitungsstrecken für den Norden stellen die Rasenallee und die Holländische Straße dar. Beide erfüllen die vorgenannten Voraussetzungen nicht.





## **Untersuchungsergebnis des Gutachtens zum Lärmaktionsplan:**

- Der LKW-Verkehr wird bereits heute überwiegend auf dem Bündelungsnetz geführt.
- Weitere Maßnahmen zur LKW-Lenkung werden nicht gesehen.
- Eine lärmärmere Führung ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

## **Fazit:**

- Eine Sperrung der Wolfhager Straße für den Schwerverkehr wäre mit geltendem Recht nicht in Einklang zu bringen.
- Eine Beeinflussung des Schwerverkehrs >12t wird damit nicht erforderlich, zumal davon auszugehen ist, dass weit überwiegend Ziel- und Quellverkehr vorliegt.